



**FREIE WÄHLER**

**Wir lieben Augsburg**



**FREIE WÄHLER  
STADTVERBAND AUGSBURG**

VOLKER SCHAFITEL \* ARCHITEKT  
STADTRAT  
STELLVERTRETENDER  
VORSITZENDER

MAXIMILIANSTRASSE 14  
86150 AUGSBURG  
TELEFON 0821 / 34467-24  
info@freie-waehler-augsburg.de

OB Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

08.10.2014

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 20.01.2014 stellte die Fraktion der Freien Wähler den Antrag, die Erteilung einer wasserrechtliche Bewilligung des Kraftwerks T2 beim Oberen Krautgartenweg am Lochbach für den Betreiber mit folgenden Auflagen zu versehen:

1. Die Uferbefestigung ist im zuständigen Abschnitt des Kraftwerks dicht und dauerhaft standsicher nach den Regeln der Technik in Beton zu erstellen.
2. Für die Maßnahme ist ein wasser- und baurechtliches Genehmigungsverfahren einzuleiten und dem Bauausschuss zur Genehmigung vorzulegen.
3. Vor Abschluss der Maßnahme ist dem Kraftwerksbetreiber jegliche Nutzung der Wasserkraft zu untersagen!

Inzwischen wurden diverse Baumaßnahmen am Lochbach durchgeführt deren Ergebnis eher den Eindruck eines dilettantischen Provisoriums denn den eines bau-, wasserrechtlich ordnungsgemäßen Zustands vermittelt.



Uferverbau am Lochbach im September 2014

Noch schwerer begreiflich ist das von den zuständigen Behörden großzügig geduldete vorgehen der Maßnahmenträger auch deshalb, weil es sich um eine wasserrechtliche Baumaßnahme im Trinkwassereinzugsgebiet handelt.



Die öffentlichkeitswirksamen Verquickungen und Bekanntschaften der Politik zum privaten Kraftwerksbetreiber als Nutznießer und Vorteilsnehmer einer preisoptimierten Lösung des Problems werfen kein gutes Bild auf die verantwortlichen Entscheidungsträger der Stadt und der verantwortlichen Behörden.

Zwischenzeitlich wurde der für das „**Hinauszögern der Entscheidung**“ allseits beliebte „**Gutachterweg**“ eingeschlagen, der rechtlich zwar, im Gegensatz zum derzeitigen Uferverbau, wasserdicht ist, aber das vorhandene Problem nicht löst, sondern auf die lange Bank schiebt – natürlich im Sinne des Kraftwerksbetreibers.



Markierungen schiefer Stahlträgern für Verformungsmessungen



Unter Baufachleuten und bei gesundem Menschenverstand benötigt es kein Gutachten um anhand der Bilder zu erkennen, dass dieser Uferverbau ein Baupfusch ohne lange Lebensdauer und Nachhaltigkeit darstellt.

Ich würde mich als gutsituierter Nutznießer des Kraftwerks schämen, eine solche Leistung anzuordnen und für deren Bestand alle Rechtsmittel auszuschöpfen. Es ist eine traurige Haltung für einen etablierten Bürger, der bisher schon mehrfach gutes im Sinne des Gemeinwohls öffentlichkeitswirksam geleistet hat und dann im weniger öffentlichen Bereich zum Schaden des Gemeinwohls murkst.

Erschwerend hinzu kommt dabei, dass der Kraftwerksbetreiber ein öffentliches Recht (Wasserkraftnutzung) beansprucht!

Und es ist eine inkonsequente Haltung der Stadt, die mit ihrer Unescobewerbung eine vorbildliche Verantwortung gegenüber unserem Wasser zur Schau stellt, gegenüber privatwirtschaftlichen Interessen aber nicht klare Stellung bezieht.

Selbst wenn die Rechtslage dieses schäbige Handeln zulässt, muss man von den Verantwortlichen verantwortliches Handeln verlangen.

Ich stelle daher den Antrag vom 20.01.2014 hiermit neu und erwarte die sachgemäße Umsetzung



Volker Schafitel, Architekt  
Stadtrat